

## Ausleihen von Personal

Es taucht immer wieder die Frage auf „Was sollte man beim Ausleihen von Personal verrechnen“

Der ausleihende Betrieb sollte mindestens seine Bruttolohnkosten verrechnen, denn diese Kosten entstehen dem Betrieb wirklich. Wie hoch die Verwaltungskosten und Risiko und Gewinn weiter verrechnet werden, sind individuell und von Fall zu Fall vom Unternehmer zu bewerten.

Die finanziellen Abmachungen sollten vor Aufnahme der Arbeit unter den Betrieben schriftlich vereinbart werden. Beim Ausleihen von Personal zwischen Verbandsmitgliedern verweisen wir auf das vorgedruckte Formular des VSSM Schweiz (Personal Ausleihvertrag). „VSSM Schreinershops“ 044 / 267 81 41.

### Beispielrechnung

Individueller Grundlohn Monteur		CHF	32.20
Lohngemeinkosten 2012	47.48%	CHF	<u>15.30</u>
Bruttolohnkosten		CHF	47.48
VVGK, R+G (nach gegenseitiger Absprache)	15.00 %	CHF	7.12
Ausleihe-Ansatz ohne MwSt (gerundet)		CHF	54.60

Dies ist eine prüfenswerte kurzfristige Alternative um Kapazitätsengpässe zu überbrücken. Oder Sie prüfen eine grundsätzliche Kooperation mit einem Ihnen befreundeten Partnerbetrieb. Hierbei ist das VSSM-Praxismerkblatt „Erfolg durch Kooperation“ sehr hilfreich.